

ANLEITUNG
Arbeitsplatzfahrtkosten
(ab 01.01.2019)

Bedienungsanleitung zum Berechnungsprogramm re16-2019

Zweck des Programms

Das Programm ermittelt aus den tatsächlichen Fahrtkosten, steuerlichen Entlastungen und einem zumutbaren Eigenaufwand den jährlich und monatlich absetzbaren Arbeitsplatzfahrtkostenaufwand für die unterhaltsrechtliche Bemessungsgrundlage.

1. Überblick

Der Rechner gliedert sich in vier Arbeitsbereiche: Auswahl des Jahres, Erfassung des tatsächlichen Fahraufwands, Erfassung der steuerlichen bzw. sonstigen Entlastungen und Ausgabe des absetzbaren Aufwands. Die meisten Zwischenwerte werden automatisch berechnet.

1. Jahre auswählen

Jahr für Pendlerpauschale/Pendlereuro und Steuerjahr festlegen



2. Fahrtdaten eingeben

Arbeitstage, Fahrten, Monate, Kilometergeld und einfache Strecke



3. Abzugsposten erfassen

Pendlerpauschale, Steuerbemessungsgrundlage, Vergütungen und zumutbarer Aufwand



4. Ergebnis prüfen

Jährlicher und monatlicher absetzbarer Aufwand

2. Bedeutung der Feldfarben und Abkürzungen

Kennzeichnung	Bedeutung	Vorgehen
Eingabefeld	Erforderliche Benutzereingabe	Wert vollständig und im richtigen Zahlenformat eingeben.
Automatikfeld	Wird vom Programm ermittelt	Nicht überschreiben; Eingabedaten kontrollieren.
Ergebnisfeld	Automatisch berechnetes Endergebnis	Für die Unterhaltsberechnung übernehmen.
Fehleranzeige	Fehlende oder fehlerhafte Eingabe	Insbesondere Dezimaltrennzeichen und leere Felder prüfen.

Abkürzung	Bedeutung
KM	Kilometer
KZ 245	Steuerbemessungsgrundlage laut Jahreslohnzettel L16
P€	Pendlereuro
PP	Pendlerpauschale
StBMG	Steuerbemessungsgrundlage
UhPfl	Unterhaltspflichtiger

3. Schritt-für-Schritt-Anleitung

3.1 Jahre auswählen

Wählen Sie zuerst beide Jahresangaben. Sie steuern unterschiedliche Rechenschritte und müssen daher gesondert eingestellt werden:

Feld	Auswahl	Bedeutung
Jahr Pendlereuro/-pauschale	2019 bis 2026; teilweise Halbjahreszeiträume	Bestimmt die zeitlich geltenden Werte für Pendlerpauschale und Pendlereuro.
Steuerjahr	2023 bis 2026 oder „vor 2023“	Bestimmt den für die Steuerersparnis anzuwendenden Grenzsteuersatz.

Besonderheit 2022/2023

Für Mai 2022 bis Juni 2023 bestanden erhöhte Pendlerpauschalen und ein erhöhter Pendlereuro. Verwenden Sie deshalb den passenden Teilzeitraum und kontrollieren Sie, ob der Berechnungszeitraum mehrere Teilperioden umfasst.

3.2 Tatsächlichen Fahrtaufwand erfassen

Feld	Eingabe	Hinweis	Wirkung
Tage pro Woche	z. B. 5	Tatsächliche regelmäßige Arbeitstage	Teil der Monatskilometer
Wochen pro Monat	z. B. 4,33	Durchschnittliche Wochenzahl je Monat	Teil der Monatskilometer
Fahrten pro Tag	meist 2	Hin- und Rückfahrt sind zwei Fahrten	Teil der Monatskilometer
Monate pro Jahr	z. B. 10,85	Urlaub, Krankenstand oder saisonale Zeiten berücksichtigen	Teil der Jahreskilometer

Kilometergeld	z. B. 0,25 €	Im Rechner vorgesehenen bzw. sachlich begründeten Satz verwenden	Berechnet den jährlichen Aufwand
KM eine Fahrtstrecke	einfache Strecke	Nicht Hin- und Rückfahrt zusammenrechnen	Berechnet Monats- und Jahreskilometer

Das Programm berechnet daraus automatisch:

- Kilometer monatlich = Tage/Woche × Wochen/Monat × Fahrten/Tag × einfache Kilometer
- Kilometer jährlich = Kilometer monatlich × Monate/Jahr
- Aufwand jährlich = Kilometer jährlich × Kilometergeld

3.3 Steuerliche und sonstige Entlastungen erfassen

Feld	Eingabe/Ermittlung	Hinweis
Pendlerpauschale brutto	Passenden Jahresbetrag auswählen	Nur den tatsächlich zustehenden Betrag wählen; andernfalls „keine“.
StBMG bzw. KZ 245	Wert aus dem Jahreslohnzettel L16	Die KZ 245 dient zur Ermittlung des Grenzsteuersatzes.
Grenzsteuersatz für KZ 245 plus PP	Automatisch	Das Programm berücksichtigt die Steuerbemessungsgrundlage zuzüglich Pendlerpauschale.
Steuerersparnis PP	Automatisch	Steuerlicher Vorteil aus der Pendlerpauschale.
Steuerersparnis P€	Automatisch bzw. aus Jahreswert	Steuerlicher Vorteil aus dem Pendlereuro.
Fahrkostenvergütung jährlich	Tatsächliche Arbeitgeber- oder sonstige Vergütung	Verringert den selbst getragenen Aufwand.
Zumutbarer Aufwand	50 % eines regionalen	Vom Benutzer anhand des sachlich passenden

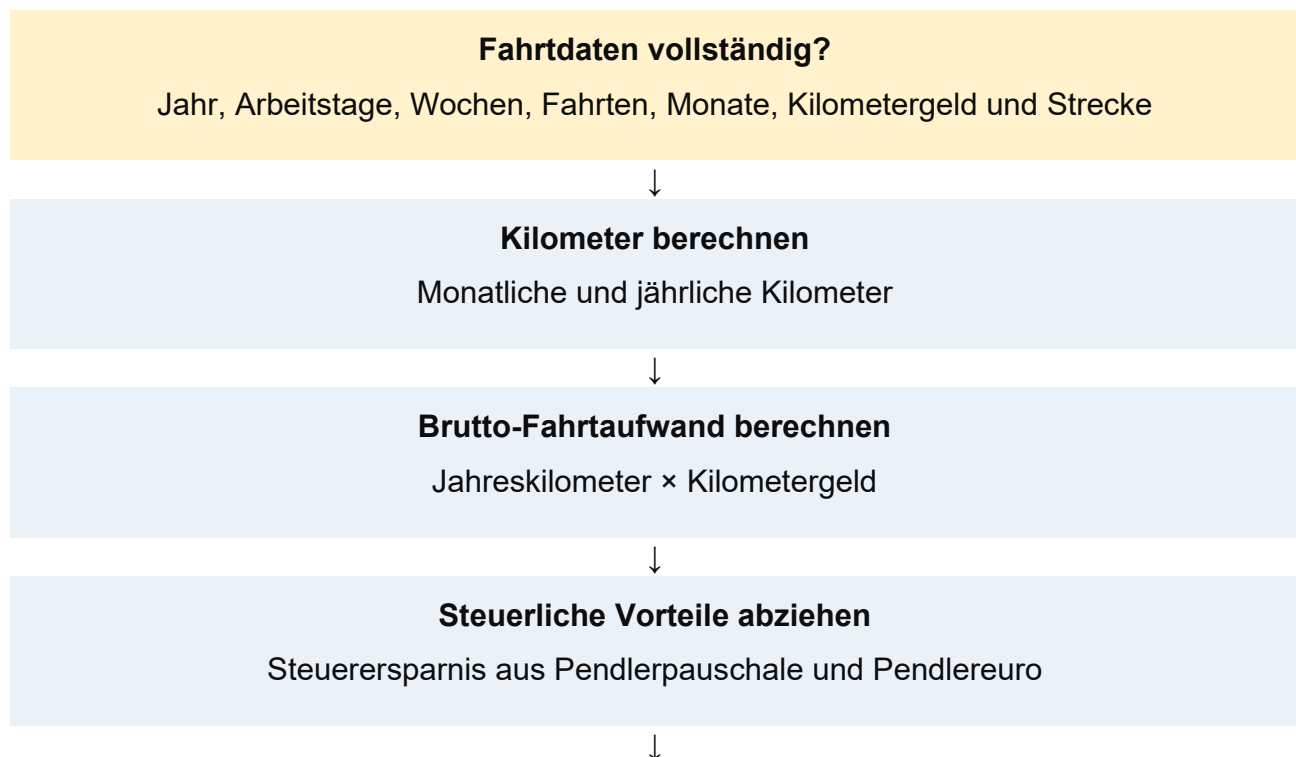
monatlich	Klimatickets	regionalen Klimatickets festzulegen.
Zumutbarer Aufwand monatlich verteilt	Automatisch	Anpassung an die eingegebenen Beschäftigungsmonate.
Zumutbarer Aufwand jährlich	Automatisch	Jahreswert des nicht absetzbaren Eigenaufwands.

3.4 Ergebnis ablesen

Nach vollständiger Eingabe zeigt der Rechner zwei Endwerte:

Absetzbarer Aufwand jährlich	Jener Teil der jährlichen Fahrtkosten, der nach Abzug steuerlicher Vorteile, Vergütungen und des zumutbaren Eigenaufwands verbleibt.
Absetzbarer Aufwand monatlich	Monatlicher Abzug für die unterhaltsrechtliche Bemessungsgrundlage; auf den maßgeblichen Zeitraum abstimmen.

4. Berechnungslogik als Flussdiagramm



Vergütungen abziehen

Arbeitgeberersatz oder sonstige Fahrkostenvergütung



Zumutbaren Eigenaufwand abziehen

Jahreswert auf Basis von 50 % des regionalen Klimatickets



Absetzbaren Aufwand ausgeben

Jahresbetrag und Monatsbetrag

5. Rechenbeispiel

Beispielhafte Eingaben: 5 Arbeitstage pro Woche, 4,33 Wochen pro Monat, 2 Fahrten pro Tag, 10,85 Monate pro Jahr, 55 km einfache Strecke und 0,25 € je Kilometer. Steuerliche Entlastungen und ein zumutbarer Eigenaufwand sind anschließend gesondert einzusetzen.

Rechenschritt	Formel	Ergebnis
Kilometer monatlich	$5 \times 4,33 \times 2 \times 55$	2.381,50 km
Kilometer jährlich	$2381,50 \times 10,85$	25.839,27 km
Aufwand jährlich	$25839,27 \times € 0,25$	€ 6.459,82
Absetzbarer Aufwand	Bruttoaufwand – Steuerersparnisse – Vergütungen – zumutbarer Eigenaufwand	abhängig von den weiteren Eingaben

Wichtig

Der Brutto-Fahrtaufwand ist noch nicht der absetzbare Aufwand. Erst die Abzugsposten und der zumutbare Eigenaufwand führen zum Endergebnis.

6. Plausibilitätskontrolle

✓	Prüfpunkt	Kontrollfrage
☐	Einfache Strecke	Wurde nur die Entfernung für eine Richtung eingegeben?

☐	Fahrten pro Tag	Bei täglicher Hin- und Rückfahrt regelmäßig „2“?
☐	Monate pro Jahr	Entspricht der Wert dem tatsächlichen Beschäftigungs- und Fahrtzeitraum?
☐	Jahresauswahl	Sind Pendlerjahr und Steuerjahr richtig und bei Sonderzeiträumen getrennt?
☐	Pendlerpauschale	Stimmt der ausgewählte Jahresbetrag mit dem Pendlerrechner bzw. L16 überein?
☐	KZ 245	Wurde die Steuerbemessungsgrundlage und nicht das Brutto- oder Nettoeinkommen übernommen?
☐	Vergütungen	Sind Arbeitgeberersatzte vollständig berücksichtigt?
☐	Klimaticket	Wurde ein regional sachlich passender Preis und davon 50 % angesetzt?
☐	Endbetrag	Ist das Ergebnis nicht negativ und im Verhältnis zum Bruttoaufwand plausibel?

7. Häufige Fehler

Dezimaltrennzeichen: Je nach Browser-/Programmimplementierung kann ein Punkt statt eines Kommas erforderlich sein. Bei einer Fehleranzeige das Zahlenformat kontrollieren.

Doppelte Wegstrecke: Die einfache Strecke und zusätzlich zwei Fahrten pro Tag ergeben Hin- und Rückfahrt. Wird bereits die Gesamtstrecke eingegeben, verdoppelt sich das Ergebnis fälschlich.

Falscher L16-Wert: Für die StBMG ist grundsätzlich die KZ 245 maßgeblich, nicht der Bruttobezug oder der Auszahlungsbetrag.

Sonderzeitraum 2022/2023: Die erhöhten Werte von Mai 2022 bis Juni 2023 können eine getrennte Berechnung nach Teilzeiträumen erfordern.

Zumutbarer Aufwand vergessen: Ohne Eintragung bzw. Kontrolle des Eigenaufwands kann der absetzbare Betrag zu hoch ausfallen.

8. Dokumentation für den Akt

Für eine nachvollziehbare Verwendung empfiehlt sich, gemeinsam mit dem Ergebnis folgende Unterlagen oder Angaben zu dokumentieren:

- Ausdruck oder PDF des ausgefüllten Rechners
- Pendlerrechner-Ergebnis bzw. Nachweis über Pendlerpauschale und Pendlereuro
- Jahreslohnzettel L16 mit KZ 245
- Nachweis der Entfernung Wohnung–Arbeitsstätte
- Nachweis allfälliger Fahrkostenvergütungen
- Preisnachweis des verwendeten regionalen Klimatickets
- Erläuterung zu Arbeitstagen, Monaten und allfälligen Abweichungen

Hinweis:

Das Programm ist ein Berechnungs- und Arbeitshilfsmittel. Ob und in welcher Höhe Fahrkosten im konkreten Unterhaltsverfahren abzugsfähig sind, hängt von den festgestellten Tatsachen und der anzuwendenden Rechtsprechung ab. Die Website verweist insbesondere auf die Diskussion über den zumutbaren Eigenaufwand sowie auf OGH 26.05.2025, 8 Ob 72/25h zur Zumutbarkeit der Fahrzeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln.